

## EINWOHNERRAT

### Protokoll

der 6. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2016-2020)

---

Sitzungsdatum: 25. Januar 2017  
Sitzungsort: Saal Schule Gartenhof, Lettenweg 32, Allschwil  
Sitzungsdauer: 18.00 – 21.30 Uhr

---

#### Präsenz

Einwohnerrat: Vorsitz Philippe Adam, Präsident Einwohnerrat  
Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Nicole Nüssli-Kaiser, Präsidentin  
Philippe Hofmann  
Roman Klauser  
Christoph Morat  
Thomas Pfaff  
Robert Vogt

Gemeindeverwaltung: Albert Schnyder, Gemeindeverwalter a.i.  
Rudolf Spinnler, Rechtsdienst

#### Gäste:

Anwesend Philippe Adam, Rolf Adam, Mark Aellen, Andreas Bärtsch,  
Rahel Balsiger Sonjic, Andreas Bammatter, Mirjam Benz-Ziegler,  
Nicolas Chapuis, Julia Gosteli, Barbara Grange, Markus Gruber,  
Kathrin Gürtler, Matthias Häuptli, Lukas Hess, Roman Hintermeister-Goop,  
René Imhof, Christian Kellermann, Patrick Kneubühler,  
Ursula Krieger, Patrick Lautenschlager, Simon Maurer, Maya Meisel,  
Jérôme Mollat, Niklaus Morat, Pozivil Urs, Evelyne Roth, Christoph Ruckstuhl,  
Kathrin Schaltenbrand-Kovacs, Florian Spiegel, Beatrice Stierli,  
Christian Stocker Arnet, Pascale Uccella-Klauser, Henry Vogt, Jörg Waldner,  
Andreas Widmer, Etienne Winter, Jean-Jacques Winter, Simon Zimmermann

Entschuldigt: Franz Vogt (Gemeinderat)  
Ueli Keller, Semra Wagner

#### Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 38 Anwesende = 26

---

### **Bereinigte Traktandenliste**

1. Bericht des Gemeinderates vom 24.08.2016, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 21.11.2016, betreffend  
**Revision Polizeireglement, 1. Lesung**  
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4180 / A
  
2. Bericht des Gemeinderates vom 21.12.2016, zum Postulat von Susan Vogt, FDP, vom 05.09.2012, betreffend  
**Wahlhilfe für stimmberechtigte Jugendliche und junge Erwachsene**  
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4091 / B
  
3. Postulat von Henry Vogt, SVP-Fraktion, vom 12.09.2016, betreffend  
**Verkehrssituation Kreuzung Fabrikstrasse / Lettenweg**  
Antrag des Gemeinderates: Entgegennahme  
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann Geschäft 4313
  
4. Verfahrenspostulat von Florian Spiegel, SVP-Fraktion, vom 19.10.2016, betreffend **Ergänzung des Geschäftsreglements des Einwohnerrates in Sachen Budgetanträge**  
Antrag des ER-Büros: Nichtentgegennahme  
Geschäftsvertretung: ER-Büro Geschäft 4315

#### **Nach der Pause:**

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
  - FRAGESTUNDE
- 

#### **Für das Protokoll:**

Jörg Bertsch / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

---

#### **Einwohnerratsprotokoll Nr. 6 vom 25. Januar 2017**

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

#### **Der Präsident des Einwohnerrates Allschwil**

Philippe Adam

---

## Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

### [Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

**Philippe Adam**, Präsident: Ich begrüsse alle zur ersten Ratssitzung im neuen Jahr. – Es gibt eine Neuerung auf der Homepage der Gemeinde. Unter „Archiv“ sind die Kleinen Anfragen abgelegt, und zwar zurück bis ins Jahr 2009. – Hier vorne liegen Tickets und sonstige Unterlagen auf vom Kammerorchester und von Concordia Allschwil-Schönenbuch. Wer interessiert ist, kann sich hier in der Pause oder nach der Sitzung bedienen. Das Konzert des Kammerorchesters ist am 12. Februar, 17.15 Uhr, der Muusig-Obe der Concordia am 4. Februar, 19 Uhr. – Es ist möglich, dass ich im Laufe des Abends ab und zu aufstehe und hin- und her gehe, weil ich starke Rückenschmerzen habe.

Dringliche Interpellationen liegen nicht vor. Es liegt ein dringliches Postulat vor von Henry Vogt, SVP-Fraktion, Geschäft 4325.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass das Thema unter Traktandum 2 behandelt wird. Im Übrigen verweise ich auf den Postulatstext.

**Etienne Winter**, SP-Fraktion: ich möchte ein paar Worte über die Frage der Dringlichkeit verlieren. Was ist dringlich, und was ist nicht dringlich, und vor allem: Wie kommunizieren wir hier miteinander? Uns ist es immer ein Anliegen, dass wir, wenn wir etwas für dringlich halten, alle anderen Ratsmitglieder frühzeitig informieren. Denn es ist ja dringlich und soll sofort entschieden werden. Wie man sieht, ist das Postulat am 17. Januar geschrieben worden, es hätte also mehr als genug Zeit bestanden, es per Rundmail mitzuteilen. Wenn ich aber diesen Text durchlese, sehe ich keinen Grund, warum das Anliegen dringlich sein sollte. Steht etwa eine Abstimmung an, und es geht darum, die CHF 8'000 dafür zu sparen? Wenn nicht, warum kann die Behandlung nicht noch einmal warten? Zuerst wird moniert, dass nur 10 % der Zielgruppe teilgenommen hätten. Die Anfrage hatte eben einen QR-Code und man musste zuerst eine App herunterladen. Auch wird moniert, dass sich nur 14 von 86 Gemeinden an easyvote angeschlossen hätten. Aber natürlich ist es für kleine Gemeinden kaum von Interesse, für die grossen wie Allschwil aber sehr wohl. Ich verweise Leute, die mich anfragen, gern auf easyvote. Es ist eine gute Sache. Denn bei grösseren Abstimmungen das ganze Abstimmungsbüchlein durchzulesen, das löscht vielen Leuten schnell einmal ab. Auf easyvote gibt es kurze und knackige Information.

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Aus Sicht des Gemeinderates und der Verwaltung sieht das etwas anders aus. Ich wäre sehr daran interessiert, dass die Dringlichkeit angenommen würde. Denn es geht ja nachher bei Traktandum 2 de facto auch darum, ob wir easyvote wollen oder nicht. Wir möchten uns die Arbeit nicht gerne zweimal machen.

://:

Dem Antrag auf Dringlicherklärung wird nicht mit dem erforderlichen 2/3-Mehr zugestimmt (25 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung, 2/3-Mehr: 26)

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Sie werden heute also über easyvote debattieren wie vorgesehen. Und sie werden später anhand des Postulats Geschäftsnummer 4325 noch einmal über „easyvote“ debattieren. Ist das so gewollt?

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Wir streichen die Überschrift „dringliches Postulat“ durch und schreiben stattdessen „Antrag zu Geschäft 4091“. Somit können wir diesen Antrag nachher nochmals auflegen, wenn es um die Schlussabstimmung geht, und ihn somit doch noch heute einbringen.

**Philippe Adam**, Präsident: Im Weiteren liegt mir ein Postulat der FDP-Fraktion vor, von Roman Hintermeister-Goop, Geschäft Nr. 4321. – Zur Traktandenliste: Ich stelle fest, dass sie ihnen rechtzeitig zugestellt wurde. Gibt es Änderungsanträge? Das ist nicht der Fall.

://:

Die Traktandenliste ist stillschweigend genehmigt.

01.030

Einwohnerrat

### **Traktandum 1**

Bericht des Gemeinderates vom 24.08.2016, sowie der Bericht der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste, vom 21.11.2016, betreffend  
Revision Polizeireglement, 1. Lesung  
Geschäftsvertretung: GR Philippe Hofmann, Geschäft 4180 / A

---

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Wir werden heute zum ersten Mal die Revision des Polizeireglements behandeln. Wie Sie sehen, hat die zuständige Kommission sehr gute Arbeit geleistet und einen Bericht mit Änderungsanträgen dazu vorgelegt. Weitere Anträge werden heute noch vorgebracht werden. Wir werden also eine kontroverse Diskussion haben. Die Revision wurde schon vor längerer Zeit aufgegleist. In den Ausführungen zur Ausgangslage ist erklärt, warum der Entwurf erst jetzt vorliegt. Im Übrigen möchte ich im Moment nicht auf Einzelheiten eingehen.

**Andreas Widmer**, Präsident der Kommission für Sicherheit, Finanzen und Steuern, Verwaltungsführung und Zentrale Dienste (KSFVZ): Die Kommission hat das Polizeireglement der Einwohnergemeinde Allschwil in der Vorgängerversion vom 28. August 2016 und in der nun vorliegenden Version vom 7. November 2016 intensiv beraten. Das derzeit gültige Reglement war am 20. August 2000 in Kraft getreten. Das neue Reglement, das heute beraten wird, hat eine lange Geschichte. Bereits im Jahr 2012 wurden die ersten Grundlagen für das neue Polizeireglement gelegt. Durch diverse Gesetzesanpassungen auf kantonaler Ebene hat sich die Bearbeitung immer mehr verzögert. Auch der Legislaturwechsel im vergangenen Juli war der Inkraftsetzung nicht gerade förderlich. So war in der letzten Legislaturperiode die Reglementscommission zuständig, jetzt ist es die KSFVZ. Wir haben die Paragraphen intensiv untereinander und mit der Verwaltung diskutiert. Dank geht an alle involvierten Personen, insbesondere an den Hauptabteilungsleiter Heinz Schäfer, der bereits im Vorfeld viel Aufwand für das Reglement betrieben hatte. Vieles ist in übergeordneten Gesetzen und Verordnungen geregelt. Aber in einigen Bereichen haben wir auf kommunaler Ebene durchaus Handlungsspielraum. Dieser Spielraum ist in der aktuellen Vorlage auch genutzt worden. Viele der derzeit wichtigen Anliegen sind aufgenommen worden. Ich denke da zum Beispiel an Beschränkungen für das Drohnenfliegen, Parkplätze und Lärm. Weitere ältere Anliegen und Initiativen sind umgesetzt worden, zum Beispiel bei den Regelungen zur Lichtverschmutzung. Wir haben aber auch Dinge aufgenommen, die im neuen Polizeireglement nicht eingebracht worden waren, zum Beispiel die Kennzeichnung von Reittieren. Diese ist aus Sicht der Kommission wichtig, um fehlbare und schadenverursachende Personen besser identifizieren zu können. Sie hat sich in der Vergangenheit bewährt, auch wenn nur wenige konkrete Ereignisse bekannt sind. Alles in allem sind wir in der KSFVZ der Meinung, der Verwaltung mit diesem Polizeireglement die Werkzeuge in die Hände zu geben, um viele der anstehenden Probleme lösen zu können. Es ist aber auch in der Verantwortung der Personen, die mit dieser Aufgabe beauftragt sind, die Bestimmungen mit dem nötigen Augenmass zu handhaben, sind doch viele Paragraphen bewusst offen formuliert (z.B. „übermässig“, „in der Nähe liegend“, „ähnlich sehend“, „wiederholt“ etc.). Eine grosse Erleichterung im Alltag ist die Einführung des Ordnungsbussenverfahrens auf kommunaler Ebene. Mit diesem Verfahren können kleinere wiederkehrende, klar definierte Übertretungen schnell und ohne grossen Aufwand geahndet werden. Das ordentliche Verfahren bleibt jedoch in jedem Fall vorbehalten, wenn dies gewünscht wird oder gar notwendig ist.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: Mein ganz persönlicher Dank geht an alle Mitglieder der KSFVZ, die eine grosse Bereitschaft zeigten, den notwendigen grossen Aufwand zu treiben, um die Vorlage einigermassen zeitgerecht in den Einwohnerrat zu bringen.

**Philippe Adam**, Präsident: ich frage den Rat an, ob das Eintreten bestritten ist. Das ist nicht der Fall.

**://:**

Das Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

### *Allgemeine Beratung*

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung sowie der Kommission für die geleistete Arbeit. Wenn man eine gute Kommission mit einem guten Präsidenten hat, dann gibt es gute Berichte. Dieser Bericht ist hervorragend, dafür ein spezieller Dank an den Präsidenten.

---

---

Dank auch für die saubere Bearbeitung zahlreicher vorgängiger Fragen aus unserer Fraktion. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich mit dem vorliegenden Polizeireglement einverstanden. Sie wird auch den Anträgen der Kommission vollständig folgen. Dieses Reglement ist zukunftsweisend.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Es ist in der Tat lange her, dass dieses Reglement ausgelöst wurde. Es war über vier, fünf Jahre in Arbeit. Wir werden es unterstützen und finden es auch sinnvoll, dass einige Teile neu eingefügt wurden. Weitgehend können wir dem vorliegenden Reglement ohne grösseren Kommentar folgen. Gleichwohl wird es nachher bei der Detailberatung einige Anmerkungen geben. Eine Bemerkung muss ich loswerden zu § 30, Lichtverschmutzung. Im Dezember 2012 wurde die Initiative eingereicht, im Mai 2013 wurde sie hier im Rat für rechtsgültig erklärt und der Gemeinderat stellte sich ganz klar hinter das Anliegen. In der damaligen Reglementscommission hat man sich dann gefragt, ob man eine Teilrevision oder eine Totalrevision des Reglements machen sollte. Wir wussten, eine Totalrevision steht an und ist in Planung. Es ging hin und her und immer wieder kamen vom Kanton neue Dinge, die einfließen sollten. Anfang 2016 konnte die Reglementscommission darüber befinden und sogar einen Bericht erstellen. Aber durch die Legislaturänderung konnte die Revision nicht fertiggestellt werden, und die neue Kommission musste sich der Sache annehmen. Jetzt, Anfang 2017, sind es 4 ¼ Jahre her, dass über das Volksanliegen im Rat beschlossen wurde. Wir wissen alle, eigentlich müsste das innerhalb von zwei Jahren geschehen. Die Abwägung war immer, ob man eine Beschwerde mit dem Ziel einer Teilrevision vorbringen sollte, oder ob man hoffen darf, dass es vorwärts geht und zum Abschluss kommt. Es muss unser Anliegen hier im Rat sein, dass unsere Geschäfte in der vorgesehenen Zeit behandelt werden, seien das Referenden, Initiativen, Postulate oder Motionen. Mein Appell geht an die GPK als einer neutralen, nicht von Parteien gesteuerten Institution, in Zukunft vermehrt darauf zu achten, wie Geschäfte vorwärtsgehen und warum sie allenfalls verzögert werden. Im Ergebnis sind wir froh, dass die Lichtverschmutzung jetzt Eingang ins Reglement gefunden hat, und wir sind gespannt, wie sich der Rat dazu stellt.

**Christoph Ruckstuhl**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir verdanken ebenfalls allen Beteiligten ihren Einsatz für das neue Polizeireglement. Wir stimmen ihm zu, werden aber in der Detailberatung bei bestimmten Paragraphen Änderungsanträge stellen zwecks Präzisierung von in unseren Augen doch allzu offen formulierten Bestimmungen, vor allem Strafbestimmungen.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wenn man „Polizeireglement“ hört, denkt man zuerst an die Polizei, aber das Reglement, um das es hier geht, betrifft vor allem die Frage, die wir uns hier in der Gemeinde verhalten. Es ist ein Sammelsurium von Dingen, die geregelt werden müssen, deswegen werden wir heute Abend ganz unterschiedliche Materien zu diskutieren haben, von den Reittieren bis zu Lichtemissionen. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wie man etwas, das geregelt werden muss, konkret umsetzt. Ursprünglich ist das Polizeireglement ja so etwas wie das Strafgesetzbuch der Gemeinde. Jetzt sind aber auch Bestimmungen enthalten, die eher verwaltungsrechtlicher Natur sind. Bei den Lichtemissionen etwa geht es nicht nur um das Verhalten der Menschen, sondern auch um die Ausgestaltung baulicher Einrichtungen. Es gibt auch Materien, bei denen ein erheblicher Spielraum gegeben ist hinsichtlich der Beurteilung oder der Umsetzung. Hier hat unsere Fraktion gewisse Bedenken. In der vorliegenden Version ist das Reglement zu sehr als Strafgesetz formuliert; wir sind demgegenüber der Meinung, es sollte stärker auf die verwaltungsrechtliche Ebene gehoben werden. Ich erwähne dies deshalb, weil wir einen Antrag stellen werden, der aber erst ganz am Ende, bei § 49, kommen wird. Er geht in die Richtung, dass der Gemeinderat eine Handlungsgrundlage hat, um bei geringfügigen Dingen erst einmal das Gespräch zu suchen, Verwarnungen auszusprechen, Verfügungen zu erlassen und durchzusetzen. Strafrecht soll nur zur Anwendung kommen, wenn es um Bagatelldelikte wie das Littering geht, das im Ordnungsbussenkatalog enthalten ist, oder wenn es um Verfügungen geht, die anders nicht durchzusetzen sind. Dies entspricht der Handhabung, wie sie bis jetzt gilt. Wir sind ja kein Polizeistaat und wollen das auch nicht sein.

**Kathrin Gürtler**, FDP-Fraktion: Wir finden, dass das Polizeireglement gut überarbeitet worden ist. Die Kommission hat einen sehr guten Bericht vorgelegt, aus dem klar ersichtlich ist, welches die wichtigen Punkte sind und wo die Kommission eine vom Vorschlag des Gemeinderates abweichende Meinung vertritt. Positiv sind auch gewisse Neuerungen, wie der schon erwähnte Paragraph über die Lichtverschmutzung oder das Thema Drohnen. Eine von der Kommission abweichende Meinung haben wir bei der Kennzeichnung der Reittiere; dort sind wir der Meinung, dass diese Nummernschildchen zu wenig gut sichtbar sind, als dass sie einen Nutzen bringen könnten.

**Barbara Grange**, SP-Fraktion: Ich schliesse mich der Meinung von Matthias Häuptli an, dass in dem Reglement gewisse Bestimmungen enthalten sind, die sehr offen formuliert sind, und bei denen es auch etwas irritiert, dass einfach auf eine Verordnung verwiesen wird. Das Wesentliche sollte im Reglement

selber enthalten sein, die Verordnung sollte nur noch Details regeln. Ich habe mir den Paragraphen zur Lichtemission genauer angeschaut und werde dazu noch Fragen stellen.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Der Kommissionsbericht enthält bei den Lichtemissionen (Seite 6) den Passus: „Mit den ergänzenden Artikeln in der Verordnung zum Polizeireglement sind auch die Details geregelt.“ Mir ist nicht bekannt, dass wir diese Verordnung zur Einsicht erhalten hätten. Hat sie der Kommission vorgelegen?

**Andreas Widmer**, Präsident KSFVZ: Wir hatten einen Entwurf zur Verordnung zum Polizeireglement vom 24.08.2016 vorliegen. Dort sind verschiedene Dinge im Detail geregelt wie zum Beispiel Weihnachtsbeleuchtungen im Aussenbereich etc.

#### *Detailberatung*

**Philippe Adam**, Präsident: Der zweite Vizepräsident liest die Paragraphen des Berichts vor. Die Anträge werden erst bei der Beratung des Reglements behandelt.

**Markus Gruber**, 2. Vizepräsident:

§ 1 Zweck, S. 4

keine Wortmeldung

§ 2 Grundsatz

keine Wortmeldung

§ 3 Generalklausel

keine Wortmeldung

§ 4 Kostenersatz

keine Wortmeldung

§ 5 Sicherstellung der öffentlichen Ordnung

keine Wortmeldung

§ 6 Vollzugshilfe, S. 5

keine Wortmeldung

§ 7 Zusammenarbeit

keine Wortmeldung

§ 8 Anordnungen

keine Wortmeldung

§ 9 Polizeiliche Kompetenzen

keine Wortmeldung

§ 10 Inanspruchnahme privater Hilfe

keine Wortmeldung

§ 11 Verhaltensregeln, Zutrittsverbote

keine Wortmeldung

§ 12 Aufforderung

keine Wortmeldung

§ 13 Befristeter Platzverweis

keine Wortmeldung

§ 14 Grundsatz, S. 6

keine Wortmeldung

§ 15 Verbotenes Verhalten

keine Wortmeldung

§ 16 Schiessen

**Christian Kellermann**, CVP-Fraktion: Ich habe eine Verständnisfrage. Die Kommission hat ja gewisse Änderungen beantragt. Sollte man diese jetzt nicht Punkt für Punkt erwähnen? Hier beim § 16 zum Beispiel hat die Kommission beantragt, statt „Schiessen“ die Überschrift „Verwendung von Waffen“ einzusetzen.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir sind jetzt erst beim Bericht. Wir kommen erst nachher zum Reglement. Aber Markus Gruber hat versehentlich das Reglement heruntergelesen. Wir kehren nochmals zurück zum Bericht. Die Anträge, wie gesagt, werden erst nachher beim Reglement besprochen.

**Andreas Bammatter**, SP-Fraktion: Ich glaube, es ist Usanz, dass man das Reglement durchnimmt, und dass währenddessen der Kommissionspräsident oder Mitglieder der Kommission sich jeweils mit ihren Änderungsvorschlägen melden. Diese werden dann jeweils angenommen oder auf die nächste Sitzung vertagt. Es war also schon richtig, dem Reglement entlang zu gehen.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir fahren fort mit dem Reglement, bei § 16. Der zweite Vizepräsident liest vor, und der Kommissionspräsident nimmt jeweils Stellung.

**Andreas Widmer**, Präsident KSFVZ: Wenn wir jetzt das Reglement durchnehmen, dann hätten wir natürlich einen Antrag gehabt zu § 1.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: das Traktandum heisst ganz klar „Bericht des Gemeinderates“ sowie „Bericht der Kommission“. Wir fangen an mit dem dicken Heft, Blättern einmal um, und dann heisst es dort „1. Ausgangslage“. Zuerst kommt dieser Bericht an die Reihe, der Auslöser des Ganzen ist. Dann kommt das Reglement an die Reihe, und dort behandeln wir punktuell die Anträge, die eingebracht werden müssen zuhanden der Kommission. Wer sie vorbringt, ist gleichgültig. Das muss nicht die Kommission sein, sondern jede und jeder aus dem Rat kann seine Anliegen und Bedenken vorbringen. Am Schluss kommt dann die Kommission mit ihrem Bericht und ihren Anträgen. Ich bitte also darum, dass wir vorne anfangen.

**Philippe Adam**, Präsident: Der zweite Vizepräsident liest jetzt den Bericht des Gemeinderates vor.

**Markus Gruber**, 2. Vizepräsident:

1. Ausgangslage, S. 3

keine Wortmeldung

2. Erwägungen

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Ich stelle den Antrag, dass wir die beim Thema Lichtverschmutzung erwähnte Verordnung zur Einsicht erhalten. Wir müssen wissen, was darin stehen soll, bevor wir nachher über den § 30 abstimmen. [Der Votant erklärt sich auf Anfrage des Präsidenten damit einverstanden, dass die Verordnung erst zur zweiten Lesung zur Verfügung gestellt wird. Er fragt an, wann genau sie erhältlich sein wird.]

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Ich stelle mein Exemplar zur Verfügung, damit es jetzt über den Visualizer gezeigt werden kann. Ist das ein Angebot?

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Ich schlage 5 Minuten Time-out vor.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir machen 5 Minuten Time-out.

5 MINUTEN TIME-OUT

2. Erwägungen, S. 4  
keine Wortmeldung

3. Antrag, S. 16  
keine Wortmeldung

**Philippe Adam**, Präsident: Wir kommen jetzt zur Detailberatung des Reglements, erste Lesung. Wir gehen paragrafenweise durch das Reglement. Der zweite Vizepräsident ruft die Paragraphen auf.

§ 1 Zweck, S. 4

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: die Kommission beantragt, bei der Aufzählung die Kennzeichnung von Reit- und Zugtieren einzufügen. Die Erläuterung dazu habe ich schon bei meinem Eintretensvotum abgegeben.

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Dem entgegen steht der Antrag des Gemeinderates, wie er bei § 39 formuliert ist. Man kann nicht jetzt etwas in die Aufzählung aufnehmen, das nachher gar nicht in das Reglement aufgenommen wird. Wir sollten chronologisch richtig vorgehen.

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Es ist ein wenig wie die Frage, was zuerst da war, das Huhn oder das Ei. Die Kommission hat die Frage diskutiert und ist der Meinung, dass zuerst der Zweck in § 1 geregelt werden sollte.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Wir möchten auf die Kennzeichnung von Reittieren verzichten. In Rücksprachen mit Personen, die in Allschwil reiten, ergab sich, dass eine solche Kennzeichnung nicht viel bringen würde. Wenn ein Pferd entlaufen würde, würde man das kleine Schild unter dem Ohr oder in der Mähne kaum sehen. Es ist auch so, dass viele dieser Schilder vor vielen Jahren, als sie erstmals eingeführt wurden, gelöst wurden. Ihre Verwendung wurde seither nie kontrolliert und überwacht. Viele hängen heute am vierten oder fünften Pferd des gleichen Besitzers oder wurden an andere Besitzer weitergegeben. Die Effizienz dieser Kennzeichnung ist daher sehr fragwürdig. Wir sind darum der Meinung, wir sollten unter den Leimentaler Gemeinden den Anfang machen und diese Kennzeichnung abschaffen. Wenn man sie aber wirklich beibehalten wollte, müsste man es mit jährlicher Kontrolle und kostendeckenden Gebühren machen.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Ich vermute, die Kommission möchte diese Kennzeichnungspflicht beibehalten wegen möglicher Flurschäden, Gefährdung von Personen etc. Mich würde interessieren, wie man das in Bezug auf die Velofahrer und Mountainbiker sieht. Und ganz ketzerisch gefragt: Wenn es schon so eine Plakette braucht, müsste sie dann nicht auf beiden Seiten des Pferdes angebracht werden, da man sie anderenfalls gar nicht sieht, je nachdem, aus welcher Richtung das Pferd kommt?

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Uns ging es vor allem darum, dass man im Fall von Schadensverursachung den Reiter identifizieren könnte. Für Velofahrer ist geregelt, dass sie nur auf Waldstrassen, nicht auf Waldwegen fahren dürfen.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich denke, wir führen diese Diskussion am falschen Ort. Im § 1 geht es um den Zweck des Reglements. Dieser ist sicher nicht die Kennzeichnung von Reit- und Zugtieren. Diese Kennzeichnung wäre lediglich eine Massnahme, die einen bestimmten Zweck dient, nämlich dem Schutz der Allmend und des öffentlichen Eigentums. Von daher ist der Antrag der Kommission eigentlich überflüssig. Über die eigentliche Sache, nämlich den § 39, kann man dann dort diskutieren.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Wenn es so ist, wie Rahel Balsiger sagt, dass die Kontrollen nicht erfolgen, dann ist das peinlich für die Verantwortlichen. Das heisst, wir bräuchten mehr Leute, die kontrollieren, was wir natürlich auch nicht wollen. Und falls die Plaketten zu klein sind, machen wir sie doch einfach grösser. Man kann auch links und rechts eine anbringen, Scheuklappen zum Beispiel. Aber es geht um anderes. Es geht um Zwischenfälle. Angenommen es kippt ein Wagen um. Man kann dann bei einem beliebigen Polizeiposten anrufen, und der stellt in Windeseile fest, in welchen Stall der Wagen gehört. Oder es fällt jemand aus dem Sattel, was auch schon passiert sein soll. Auch hier könnte man sehr schnell reagieren. Es ist ähnlich wie beim Autokontrollschild. Auch der Fall mit einem durchgehenden Pferd kommt vor. Ich habe das selbst schon erlebt, als ich mit einer Schulklasse unterwegs war, dass ein Vater geistesgegenwärtig reagiert und das Pferd am Zügel gehalten hat. Diese

Kennzeichnung wurde von mehreren Gemeinden, die hier zusammenspannen, eingeführt und hat sich bewährt.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Wenn vom Nutzen die Rede ist: Hat es in den letzten vier oder fünf Jahren jemals einen Fall gegeben, dass sich jemand bei der Gemeinde gemeldet hat, um anhand einer solchen Nummer ein Tier identifizieren zu lassen?

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Ich bin zu wenig lange im Amt, um das sagen zu können. Seit ich hier bin, ist es nicht vorgekommen. Vielleicht können anwesende Vertreter aus der Verwaltung die Frage beantworten. Oder wir geben die Antwort bei der zweiten Lesung. [*Florian Spiegel ist damit einverstanden.*]

Antrag der KSFVZ:

In § 1 Zweck, Abs. 1 ist folgender Passus einzufügen: „– Kennzeichnung von Reit- und Zugtieren“.

**://:**

Der Antrag wird mit 25 Ja bei 12 Nein und 1 Enthaltung angenommen.

## § 2 Grundsatz

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Ich habe eine formale Frage. Im Reglement ist teilweise von „Organisationen“, teilweise von „Dritten“ die Rede. Sollte man das nicht gleichstellen und einen Begriff daraus machen?

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Wir nehmen diese Frage mit und klären, was genau jeweils mit „Organisationen“, und was mit „Dritten“ gemeint ist. Ich bin klar dafür, dass begriffliche Stringenz herrschen muss. Ich werde die Antwort zur zweiten Lesung vorlegen.

§ 3 Generalklausel  
keine Wortmeldung

§ 4 Kostenersatz  
keine Wortmeldung

§ 5 Sicherstellung der öffentlichen Ordnung  
keine Wortmeldung

§ 6 Vollzugshilfe  
keine Wortmeldung

## § 7 Zusammenarbeit

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Eine Verständnisfrage: Kann man in Abs. 1 das Wort „insbesondere“ nicht streichen?

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Wenn man das Wort „insbesondere“ streicht, dann ist die Aussage die, dass eine Zusammenarbeit ausschliesslich bei präventiven Aktionen sowie auf Ersuchen stattfindet. Es soll jedoch die Option bestehen, dass eine Zusammenarbeit auch in anderen Fällen stattfindet.

§ 8 Anordnungen  
keine Wortmeldung

§ 9 Polizeiliche Kompetenzen  
keine Wortmeldung

§ 10 Inanspruchnahme privater Hilfe  
keine Wortmeldung

§ 11 Verhaltensregeln, Zutrittsverbote  
keine Wortmeldung

§ 12 Aufforderung  
keine Wortmeldung

§ 13 Befristeter Platzverweis  
keine Wortmeldung

§ 14 Grundsatz  
keine Wortmeldung

§ 15 Verbotenes Verhalten

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Der Paragraph verbietet „anstössiges oder Ärgernis erregendes Verhalten in der Öffentlichkeit“. Ich denke, darüber, was anstössig ist oder Ärgernis erregt, und wo jeweils die Grenzen sind, hat jede und jeder andere Vorstellungen. Ich glaube auch nicht, dass eine derartige Vorschrift in der Vergangenheit je zur Anwendung gekommen ist. Ich meine, diese Bestimmung kann man streichen. Ich stelle den Antrag, den § 15 dahin zu ändern, dass er sich nur noch auf das „Stören von öffentlichen Veranstaltungen“ bezieht.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Ich denke, die Frage ist, ob dies bereits kantonal oder auf Bundesebene geregelt ist. Dann könnte man es weggelassen. Wenn es jedoch nicht kantonal oder auf Bundesebene geregelt ist, plädiere ich dafür, die Bestimmung nicht zu streichen. Sonst würde das ja bedeuten, dass jeder von uns spliternackt auf den Dorfplatz herumlaufen könnte, und die Polizei könnte nichts dagegen unternehmen.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Florian Spiegel nimmt mir das Wort aus dem Mund. Ein anderes Beispiel für anstössig, das ich selbst schon erlebt habe: Wenn jemand an ein Garagentor pinkelt, weil ihm der Heimweg zu kalt oder zu weit ist, dann ist das anstössig und man muss etwas dagegen machen können.

**Jérôme Mollat**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Es geht doch darum, dass jeder etwas anderes unter anstössigem Verhalten versteht. Die Bestimmung ist zu offen. Das finden wir falsch. Wenn man sich daran stört, dass jemand nackt auf den Dorfplatz herumläuft oder an öffentlichen Orten pinkelt, dann soll man genau das verbieten und ahnden. Dann weiss man, was gemeint ist.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Ich unterstütze das Votum von Florian Spiegel, dass man klären soll, ob der Tatbestand nicht schon auf kantonaler oder auf Bundesebene geregelt ist. Falls ja, kann man es in unserem Reglement streichen, anderenfalls müsste man es stehen lassen.

**Jörg Waldner**, SVP-Fraktion: Was Anstoss erregend ist und was nicht, entscheidet schlussendlich ein Richter. Ich bin der Meinung, dass dieser Paragraph bestehen bleiben soll. Zwar hat jeder von uns vielleicht andere Vorstellungen davon, wo die Grenzen sind; aber genau dafür hat man ja die Richter, dass sie diese Frage entscheiden.

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Ich verweise auf die Ordnungsbussenliste im Anhang III. Dort ist in Ziffer 1.1 das Urinieren als Beispiel für Ärgernis erregendes Verhalten aufgeführt. Wir haben hier also eine ziemlich klare Definition.

**Barbara Grange**, SP-Fraktion: Ich bin dezidiert der Meinung, dass es nicht die Aufgabe eines Gerichtes ist, den Inhalt eines Gesetzes festzulegen. Die Gerichte haben die Gesetze so anzuwenden, dass es im Gesamtgefüge der Rechtsvorschriften aufgeht, sie haben das Verhältnismässigkeitsprinzip anzuwenden, sie haben auf die Übereinstimmung mit Bundesrecht zu achten etc. Aber es kann nicht vom Gesetzgeber an die Gerichte delegiert werden festzulegen, was „anstössig“ ist und was in Allschwil als „Ärgernis erregend“ empfunden wird. Diesbezüglich sind wir als Gesetzgeber gefordert. Ich plädiere ebenfalls dafür, sich kundig zu machen, ob für eine solche Bestimmung nach Bundesrecht überhaupt noch Platz ist, und dann mit diesem Wissen über die anstehende Frage zu befinden.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Offenbar besteht verbreitet die Auffassung, der Tatbestand der „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ beziehe sich darauf, dass man spliternackt herumläuft. Wenn das die Meinung ist, dann soll man es doch einfach in das Reglement hineinschreiben, dann ist die Sache klar. Basel-Stadt hat auch so eine Vorschrift, in der von „öffentlichem Ärgernis“ Rede ist. Aber wenn man dort die Polizei fragt, ist klar die Meinung, dass es nicht verboten sei, spliternackt durch die Stadt zu laufen. Wenn die Meinungen darüber, was nun ein öffentliches Ärgernis erregt und was nicht,

also schon innerhalb der Region auseinandergelassen, was soll dann ein Gericht mit solch einer Bestimmung anfangen? Man kann das Urinieren und das nackt Herumlaufen unter Strafe stellen oder auch nicht; aber wenn man es tun will, dann soll man das sagen und nicht so prüde sein, Begriffe ins Gesetz zu schreiben, von denen kein Mensch weiss, was darunter zu verstehen sei.

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Wie man sieht, ist es Ansichtssache. Darum ist das Gesetz auch bewusst offen formuliert. Meiner Meinung nach hat ein Gesetz eben nicht jeden Einzelfall zu regeln, sondern es muss ausgelegt werden. Dafür hat man aber auch eine Verordnung. Ich habe mich soeben kundig gemacht, inwiefern der Tatbestand kantonal geregelt ist. Offenbar ist es nicht genau geregelt. Darum bin ich nach wie vor der Meinung, dass man den Paragraphen so, wie er vorliegt, annehmen sollte.

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Ich verweise auf den wohl bekanntesten Gesetzesparagraphen: „Nichtbeherrschen des Fahrzeugs“. Das kann auch heissen, dass man während des Autofahrens in der Nase bohrt. Auch hierüber müssen Richter dann entscheiden. Wir sollten den Ball ein wenig flach halten und den Richtern die Verantwortung dafür zugestehen, dass sie es am Ende richtig machen.

**Barbara Grange**, SP-Fraktion: Es gibt auch den bekannten Rechtssatz „Keine Strafe ohne Gesetz“. Der normale Bürger muss, wenn er das Gesetz liest, wissen, was er zu tun oder zu unterlassen hat. Wie wir jetzt umfassend erörtert haben, sind „anstössig“ oder „Ärgernis erregend“ weite Begriffe. Der Bürger muss genauere Anhaltspunkte haben, was er in Allschwil tun darf und was nicht. Es ist nicht die Arbeit des Richters, das festzulegen.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Für das Votum von Herrn Häuptli spricht, dass es im Einzelfall so weit gehen könnte, dass jemand anstössigen Verhaltens bezichtigt wird und dann Geld dafür in die Hand nehmen muss, um sich gegen den Vorwurf zu wehren. Das kann es nicht sein. Wenn wir also keinen Katalog von verbotenen Handlungen machen wollen, weil uns der Mut, die Zeit oder was auch immer dafür fehlt, dann tendiere ich eher dafür, diese Bestimmung zu streichen.

Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion:

§ 15 soll lauten: „Das Stören öffentlicher Veranstaltungen ist verboten“.

**://:**

Der Antrag wird mit 25 Nein bei 11 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### § 16 Schiessen

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Die Kommission stellt den Antrag, den Titel des Paragraphen zu ändern in „Verwendung von Waffen“. Der Begriff „Schiessen“ ist uns zu unspezifisch.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich habe zu dieser Bestimmung eine Frage. Es ist hier die Rede von „waffenähnlichen Geräten“. Was soll darunter zu verstehen sein? Es ist ja so, dass Waffenimitationen auch unter das Waffengesetz des Bundes fallen. Spielzeugwaffen müssen demnach so gestaltet sein, dass man sie als Spielzeug erkennt. Soll in unserem Falle noch weiteres verboten werden?

**Jörg Waldner**, SVP-Fraktion: Was waffenähnlich ist, ist in einem Bundesgesetz geregelt und muss darum hier nicht genau umschrieben werden.

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Ich zitiere hier aus der Verordnung, die aber bisher nur als Entwurf vorliegt und noch nicht genehmigt ist. Dort heisst es in § 5: „Als Waffen im Sinne des Polizeireglements gelten namentlich Schleuder, Luftdruckwaffen, Armbrust, Pfeil und Bogen sowie schusswaffenähnliche Geräte wie Paintball- oder Schreckschusswaffen“.

Antrag der KDFVZ:

Der Titel des § 16 wird wie folgt geändert: „Verwendung von Waffen“

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

## § 17 Unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge

**Christian Kellermann**, CVP-Fraktion: Ich spreche für alle Drohnenpiloten. Die Vorschrift verbietet jegliches Fliegen im Siedlungsgebiet. Es gibt eine Verordnung des UVEK, die eine andere Präzisierung vornimmt, die eigentlich in allen anderen Städten und Gemeinden so angewendet wird. Danach ist es nicht erlaubt, über einer grösseren Menschenansammlung zu fliegen. Das macht mehr Sinn, als generell das Fliegen zu bieten. Ich stelle daher den Antrag, die Worte „über öffentlichem Grund innerhalb des Siedlungsgebietes“ zu streichen und sie durch „über grösseren Menschenansammlungen“ zu ersetzen.

**Simon Maurer**, SP-Fraktion: Ich habe eine Verständnisfrage zu diesem Änderungsantrag. Würde das heissen, man dürfte über jeglichem öffentlichem Grund mit der Drohne fliegen, zum Beispiel vom Dorfplatz bis zum Morgartenring der Basler Strasse entlang, solange es dort keine grösseren Menschenansammlungen hat? Ist es in diesem Sinne gemeint?

**Christian Kellermann**, CVP-Fraktion: Über einem Pausenhof, wo Kinder spielen, ginge es natürlich nicht. Ich muss noch ergänzen, dass in einem Umkreis von 5 km um ein Flughafengelände das Drohnenfliegen generell verboten ist. Das deckt etwa 50 % der Fläche von Allschwil ab. Ausserdem muss ein Drohnenpilot immer in Sichtkontakt sein mit der Drohne.

**Kathrin Gürtler**, FDP-Fraktion: Ich bin gegen diese Änderung. Drohnen werden heute immer billiger, bald einmal kann sie sich jeder leisten. Gleichzeitig werden auch Digitalkameras immer kleiner und die Objektive stärker. Falls es nicht heute schon möglich ist, wird es jedenfalls bald möglich sein, dass man von öffentlichem Grund aus Menschen in ihrer Privatsphäre, auf ihren Grundstücken oder sogar in Wohnungen, heimlich filmen kann. Dagegen bin ich.

**Jörg Waldner**, SVP-Fraktion: Ich möchte darauf hinweisen, dass es nicht nur batteriebetriebene unbemannte Luftfahrzeuge gibt, sondern auch solche mit Benzinmotor. Ich möchte denjenigen sehen, der nicht durchdreht, wenn solch ein benzinbetriebener Modellflieger über seinem Haus kreist.

**Philippe Hofmann**, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist klar für die Formulierung, die jetzt im Reglement vorgesehen ist. Es geht nicht nur um die Gefährdung von Menschenmengen, sondern auch um den Luftraum und um etwas Grundsätzliches, nämlich darum, ob man Drohnen über öffentlichem Raum überhaupt zulassen will – und da sind wir klar der Meinung, dass das nicht der Fall sein soll. Auch andere Gemeinden tolerieren das nicht, zum Beispiel Reinach. Ich verweise auch noch auf Abs. 3, wonach der Gemeinderat Ausnahmen bewilligen kann. Wie mir zugetragen wurde, kommt es zum Beispiel vor, dass Architekten ein Gebäude aus der Luft fotografieren wollen; in so einem Einzelfall ist eine Bewilligung denkbar. Aber generell Tür und Tor zu öffnen, kann nicht die Absicht sein.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Die Drohnenfliegerei muss reguliert werden und wird darum auch reguliert. Dabei gibt es verschiedene Aspekte. Einer ist die Flugsicherheit und die Sicherheit der Personen am Boden. Dies ist Sache des Bundes und wird vom BAZL geregelt. Zweitens geht es um Immissionen, die von Drohnen ausgehen können. Das ist ein Thema für die Umweltschutzgesetzgebung. Dann gibt es die Sache mit der Privatsphäre. Es ist sowieso verboten, den Privatbereich anderer durch Aufnahmegерäte zu beobachten. Man darf nicht nur mit einer Drohne fremden Leuten nicht in die Wohnung hineinschauen, man darf es beispielsweise auch nicht mit einem Feldstecher. Wir haben deswegen aber in Allschwil bisher kein Feldstecherverbot. Es macht also eigentlich gar keinen Sinn, auf Gemeindeebene eine spezielle Bestimmung zu erlassen, nur weil das Drohnenfliegen eben verschiedene heikle Themen berührt, die jedoch schon anderweitig geregelt sind.

### Antrag Christian Kellermann:

Im § 17 sind die Worte „über öffentlichem Grund innerhalb des Siedlungsgebietes“ zu ersetzen durch „über grösseren Menschenansammlungen“.

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

**Philippe Adam**, Präsident: Wir machen jetzt Pause bis 19:55 Uhr

PAUSE

**Philippe Adam**, Präsident: Das Info-Fenster des Gemeinderates entfällt.

## FRAGESTUNDE

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Ich habe drei Fragen. Die erste betrifft ein altes Anliegen, und zwar das Wahlbüro. Laut GPK-Bericht sollte man dort gewisse Dinge aufarbeiten. Das haben wir letztes Jahr so beschlossen. Ich habe dann in einer Fragestunde nachgedoppelt, worauf der alte Gemeindeverwalter zusagte, er und die Verwaltung würden sich mit uns in Verbindung setzen. Bis heute ist jedoch nichts gegangen. Ich bitte nochmals dringend, Kontakt mit dem Präsidenten des Wahlbüros aufzunehmen und die von der GPK geforderten Dinge aufzuarbeiten.

Die zweite Frage betrifft den Mühlebachweg. Bei der Mühle geht rechts ein Weglein nach hinten, das der Gemeindearbeiter mit viel Elan sehr schön zurecht gemacht hatte. Zwei Wochen, nachdem es wieder für die Fussgänger freigegeben war, kam der Förster und forstete auf. Jetzt sieht das Weglein schlimmer aus als vorher. Ich frage mich, ob es nicht möglich ist, dass die Gemeinde solche Arbeiten koordiniert. Wie ich vom Förster weiss, musste dieser seine Aufforstungsarbeiten schon frühzeitig anmelden. Es handelte sich also um eine planbare Angelegenheit.

Drittens: Letzte Woche habe ich zugeschaut, wie Bäume geschnitten werden, und ich habe mich gefragt, ob für Gemeindearbeiter keine SUVA-Normen gelten. Ich weiss, dass man bei Arbeiten ab einer gewissen Höhe zwingend gesichert sein muss. Es war aber keine einzige Sicherung vorhanden. Es wäre schade, wenn man in der Zeitung lesen müsste, dass in Allschwil ein Gemeindearbeiter verunglückt ist.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Das erste war zwar keine Frage, sondern eine Aufforderung, diese nehme ich aber selbstverständlich entgegen. Es handelt sich klar um eine operative Angelegenheit. Ich bitte unseren Gemeindeverwalter ad interim, das an die Hand zu nehmen.

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Normalerweise stimmen wir uns bei der Instandstellung von Wegen mit dem Forstteam der Bürgergemeinde ab. In diesem Fall hat es offenbar nicht geklappt. Ich bin natürlich darum besorgt, dass dies in Zukunft wieder so sein wird. Was die dritte Frage angeht, so bin ich selbstverständlich der Meinung, dass man sich an die SUVA-Normen zu halten und gesichert zu arbeiten hat. Ich werde der Sache nachgehen. Vielen Dank für den Hinweis!

**Beatrice Stierli**, CVP-Fraktion: Ich habe eine Doppelfrage zur Sanierung der Oberwilerstrasse. Im Jahr 2015 wurde der erste Teil saniert. Wann geht es dort weiter? Und wie sieht es mit der Umfahrung aus?

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Bei der Oberwilerstrasse ist es so, dass der Kanton jetzt in Vorbereitung ist. Die obere Etappe kann im Lauf dieses Jahres, in der zweiten Jahreshälfte, saniert werden. Wenn wir es genauer wissen, werden wir dies öffentlich kommunizieren. Was aber die Umfahrung Zubringer Bachgraben angeht, haben wir noch keine Informationen. Wir gehen aber davon aus, dass noch in diesem Jahr eine umfassende Information seitens des Kantons kommt. Auch hier gilt: Sobald ich es weiss, werde ich die Information an Sie weiterleiten. Soweit mit der „Umfahrung“ die Baustelle Oberwilerstrasse gemein sein sollte, ist es so, dass das Umfahrungsregime bereits bekannt ist. Es wird einerseits eine Umfahrung über den Herrenweg geben, andererseits über den Himmelreichweg. Dieses Konzept hat sich in der ersten Etappe bewährt und soll darum wieder angewendet werden.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Wenn man auf dem Lettenweg Richtung Schulhaus geht, sieht man rechts, parallel zum Gebäude, weisse Markierungen am Boden, die aussehen wie Parkfelder. Mich würde interessieren, ob das wirklich Parkfelder sind oder nicht. Manchmal stehen dort Autos, manchmal auch nicht; manchmal hat es eine seltsame Absperrung, manchmal nicht. Mich würde interessieren, was das Konzept dahinter ist.

Das zweite ist: Ich habe heute gesehen, dass unser Orangensaft von Lidl Frankreich kommt. Ich fände es höchst bedenklich, wenn wir in den Einwohnerratssitzungen Getränke vorgesetzt bekommen würden, die in Frankreich oder Deutschland eingekauft sind. Ist das so?

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Wo die Verpflegung für den Einwohnerrat eingekauft wird, weiss ich nicht, aber wir werden der Frage nachgehen. Ich vermute, dass eine Preisentscheidung dahinter steht; aber die kann man natürlich überdenken. Zur anderen Frage, die ähnlich auch von Urs Pozivil gestellt wurde, kann ich folgendes sagen: Als wir die Baubewilligung für das Schulhaus einfordern wollten, haben wir ein sogenanntes Verkehrs- und Mobilitätskonzept Schulanlage Gartenhof eingereicht. Dieses ist dann in die Baubewilligung eingeflossen. Es ist so, dass wir für mittlere Anlässe eine Anzahl Parkplätze auf dem Areal ausweisen müssen. Für Anlässe bis zu 400 Sitzplätzen müssen wir 48 Parkplätze

nachweisen. Bei einer Maximalbelegung der Aula mit zum Beispiel 600 Personen müssten wir, mit den Reduktionsfaktoren, 72 Parkplätze nachweisen. Dementsprechend wurden Parkplätze markiert, erstens entlang dem Schulgebäude, zweitens auf dem Sportfeld. Im Alltag brauchen wir diese Plätze jedoch nicht, denn wir haben ja eine Tiefgarage mit 24 Plätzen. Davon ist einer für den Caterer, der das Essen verteilt, das ja hier hergestellt und dann im Tageskindergarten und am Mittagstisch ausgegeben wird. Ein weiterer Platz ist für Materialien und Fahrgeräte des Abwärts reserviert. Somit verbleiben 22 Parkplätze im Untergrund. Im Normalbetrieb müssen wir 21 Parkplätze nachweisen. Das heisst, im Normalfall wird in der Tiefgarage geparkt, und oben am Eingang ist ein Fahrverbot angeordnet. Wenn die Parkplätze auf dem Schulareal für einen grösseren Anlass gebraucht werden, dann wird einfach pragmatisch das Fahrverbotsschild zugedeckt, und der betreffende Veranstalter muss Leute aufbieten, die das Verkehrskonzept umsetzen. Er ist also dafür zuständig, dass eine Parkordnung aufgestellt wird, dass keine Gefahr für nebenan dennoch spielende Kinder besteht etc. Die winkelförmigen Markierungen mussten wir anbringen; das war eine Auflage, die wir erfüllen mussten, um die Baubewilligung zu erhalten.

**Rolf Adam**, CVP-Fraktion: Ich möchte gern wissen, warum es in diesem sonst hightechmässig ausgestatteten Raum keine Uhr hat.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Es war ein Entscheid des Steuerungsausschusses und letztendlich des Gemeinderates, dass man diesen Saal, wie er ja auch heisst, nicht mit einer Uhr ausstatten sollte. Man hat darüber nachgedacht, ob man allenfalls draussen im Foyer eine Uhr bringen sollte. Tatsächlich ist es so, dass es in der alten Aula eine Uhr hatte, auf die die Einwohnerräte ab und zu spielen konnten. Aber heutzutage hat jeder ein Handy, auf das er immer wieder schießt, auch Armbanduhren sind keine Luxusartikel mehr. Somit waren wir der Meinung, auf eine Wanduhr verzichten zu können.

**Julia Gosteli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ueli Keller hat vor etwa zwei Jahren, als der UN-Klimagipfel stattfand, die Frage gestellt, ob nicht der Gemeinderat im Allschwiler Wochenblatt einen Bericht veröffentlichen wollte, der aufzeigt, wo Allschwil in Sachen Klimaschutz steht und mit welchen konkreten weiteren Schritten in Richtung 100 % sauberer erneuerbarer Energie die Gemeinde ihren Beitrag für den Erhalt der Lebensgrundlagen auf unserer Erde leisten will. Robert Vogt hat damals geantwortet, im Moment sei kein Medienartikel plant. Er weise jedoch darauf hin, dass sich die Gemeinde im nächsten Jahr im Rahmen des Trinationalen Eurodistricts an einem Projekt beteiligen wolle, bei welchem man genau diese Fragen behandeln und in Angriff nehmen wolle. Man werde dort nach Energiesparpotenzialen suchen und es werde ein Meilenstein zum Klimaschutz geleistet. Wenn das Projekt gestartet sein werde, werde das in den Medien kommuniziert. Ich habe seither nichts dergleichen gelesen, Ueli Keller ebenfalls nicht, darum heute diese Nachfrage.

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Die Frage kommt noch ein bisschen zu früh. Wir befinden uns derzeit, wie Sie wissen, auch noch in einem Leitbildprozess, innerhalb dessen die Themen Nachhaltigkeit und Umweltschutz wichtige Teile sind. Das vor zwei Jahren erwähnte trinationale Projekt ist angelaufen. Ich war in diesem Zusammenhang schon aktiv. Es war aber so, dass beteiligte ausländische Gemeinden noch nicht so weit waren und wir somit unseren Beitrag noch gar nicht einbringen konnten. Die Sache wird sich verzögern, und ich gehe davon aus, dass wir frühestens Ende 2017 werden berichten können.

**Urs Pozivil**, FDP-Fraktion: Ich habe eine Frage zur Weihnachtsbeleuchtung in Allschwil, die sich mehr oder weniger auf den Dorfplatz beschränkt und im Vergleich zu umliegenden Gemeinden relativ spärlich ist. Ist für die Zukunft vorgesehen, dass die grösste Gemeinde im Baselbiet diesbezüglich etwas mehr bietet?

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Meiner Meinung nach wäre dies überbissen, denn heute wird im privaten Bereich sehr viel in Sachen Weihnachtsbeleuchtung getan. Ich persönlich bin der Meinung, dass die genügsame Beleuchtung, die wir am Grabenringkreisel haben sowie die Weihnachtsbäume in der Gemeindeverwaltung und am Dorfplatz ausreichend sind. Ich sehe keinen Bedarf für zusätzliche Weihnachtsdekorationen.

**Urs Pozivil**, FDP-Fraktion: Ich finde das ein wenig schade und fände es gut, wenn man das Thema dennoch im Hinterkopf behalten würde. Man hat ja jetzt wieder ein Jahr Zeit, um es zu überdenken und eventuell umzusetzen.

**Henry Vogt**, SVP-Fraktion: Ich würde gerne eine Frage zum leidigen Thema Immobilienstrategie stellen. Im Bachgraben stehen bereits vier Türme, der Gartenhof ist schon gebaut, Sturzenegger ist entschieden. In der Wegmatten kommen auch vier Türme. Winzerweg ist neu in der Pipeline. Das Schulhaus Neuallschwil ist auch bereits im Gespräch. Für Bettenacker ist Eigenbedarf angemeldet worden. Ich frage

mich langsam, was bleibt überhaupt noch übrig für die Immobilienstrategie? Oder ist genau das die Strategie, dass zuerst gebaut wird und wir hinterher das Papier bekommen?

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Sie ist fast druckreif und wird demnächst überwiesen und kann dann von ihnen studiert werden. Es sind mehr Themen darin enthalten, als der Gemeinderat in der Sitzung im Januar 2016 verlangt hat. Ich bitte Sie, das Dokument dann anzuschauen. Es steckt viel Arbeit und viel Herzblut darin. Mitarbeiter der ganzen Gemeindeverwaltung haben daran mitgearbeitet.

**Maya Meisel**, SVP-Fraktion: Ich habe zwei Fragen. Die erste betrifft das vermehrte Vorkommen von Raben in Allschwil. Wir hatten das Thema ja schon einmal. Was unternimmt man in dieser Sache? Sieht man eine Lösung? Meine zweite Frage, die für mich wichtig ist, weil ich aus der Bevölkerung immer wieder darauf angesprochen werde, bezieht sich auf die momentane Stimmung in der Verwaltung. Wie sieht diese aus? Wird es zu Kündigungen kommen oder nicht?

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Vielen Dank für diese Frage. Dank an Maya Meisel auch dafür, dass sie die Frage schon vorab gestellt hatte, sodass ich bereits Abklärungen treffen konnte. Die Raben sind effektiv geschützt, aber das Gesetz erlaubt auch, dass man sie verscheuchen darf, wenn sie übermässige Schäden oder Immissionen verursachen, und im schlimmsten Fall darf man sie auch abschliessen. In unserem Falle ist dafür die Jagdgesellschaft Allschwil-Schönenbuch zuständig, und überwacht wird das Ganze von der Jagdverwaltung Baselland. Herr Nauer sagte mir, dass das Vorkommen von Raben in diesem Winter nicht übermässig sei. Aber es kann natürlich sein, dass dies anders wahrgenommen wird, weil die Raben in Kolonien auftreten und dann eben lokal sehr stark auffallen. Wenn es ein konkretes Problem gibt, bitte ich, dies bei der Jagdaufsicht Baselland zu melden, damit Abhilfe geschaffen wird.

**Rahel Balsiger-Sonjic**, FDP-Fraktion: Es geht ja um die Rabenkrähen. Haben die Zuständigen nicht wahrgenommen, dass deren Auftreten in den letzten zehn Jahren stark zugenommen hat, zum Beispiel im Bachgrabengebiet oder in sämtlichen Bäumen beim Trämlspielplatz oder hinten bei den Lehmgruben? Die Zunahme, die ich hier seit zehn Jahren erlebe, ist enorm. Die Auskunft tönt aber so, als wäre alles gar nicht so schlimm.

**Robert Vogt**, Gemeinderat: Herr Nauer von der Jagdgesellschaft hat mir mitgeteilt, dass dies seit 2012 systematisch überprüft wird und auch Massnahmen ergriffen werden. Über die weiter zurückliegende Zeit habe ich leider keine Kenntnis.

**René Imhof**, SVP-Fraktion: Ich hatte diese Frage vor ein paar Jahren schon einmal gestellt, als dort oben noch Toni Lauber sass. Er hat nur darüber gelacht, und das war's dann. Heute ist es wirklich ein Problem. Morgens um 6:00 Uhr, wenn man gerne noch schlafen würde, geht das Theater mit dieser Kräherei los. Sie lassen ihren Kot auf die Autos fallen, auch sonst wird alles verschmutzt. Und der Kot enthält sehr viel Säure. Ich bin auch der Meinung, dass man da dringend etwas unternehmen müsste. Wenn ich Richtung Grabenmattweg aus dem Fenster sehe, fliegen dort manchmal hunderte von diesen Raben herum. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass ein Ernährungsgeschäft jenseits des Bachgrabens Abfallcontainer hat, die oben offen sind. Das ist den Raben natürlich willkommen, dort verköstigen sie sich.

**Jörg Waldner**, SVP-Fraktion: Es ist nicht die Rabenkrähe, sondern die Saatkrähe, die in Schwärmen auftritt. Wenn man sich ein wenig mit der Literatur beschäftigt, sieht man, dass man mit Schiessen als Vertreibungsmassnahme eine Menge Lärm, aber wahrscheinlich keinen Erfolg haben wird. In anderen Städten in der Schweiz hat sich erwiesen, dass das Bejagen dieser Vögel überhaupt nichts nützt. Eine Krähe fällt vom Baum, und hinten dran warten schon wieder zwei andere, um ihren Platz einzunehmen. Es gibt natürlich Vergrämungsmethoden, bei denen aber jeder Tierschützer die Hände über dem Kopf zusammenschlägt. Eine Möglichkeit wäre es, eine tote Krähe zu rupfen, auseinanderzunehmen und in einen Baum zu hängen. Das wäre laut Tierschutzgesetz erlaubt, hätte aber nur den Erfolg, dass die Krähen sich zwei, drei Bäume weiter niederlassen. Eine weitere Möglichkeit wäre massiver Rückschnitt der Bäume, damit sie keine Möglichkeit zum Nisten mehr haben, aber auch das würde nicht nachhaltig helfen.

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Gerne beantworte ich die Frage nach der Stimmung auf der Gemeindeverwaltung. Wie Sie wissen, befinden wir uns seit dem letzten Jahr in einem Change-Prozess. Wir haben letztes Jahr mit der Verwaltungsreorganisation angefangen. In jedem Unternehmen – also auch in einer Gemeindeverwaltung wie der unseren mit 153 Mitarbeitenden, Stand 31.12.2016 – hat solch ein Change-Prozess zur Folge, dass sich ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Gedanken über ihre Zukunft macht. Es gibt gewisse Unsicherheiten, das ist eigentlich normal. Der Gemeinderat hat das aber erkannt und er hat rasch gehandelt. Er hat vor allem sehr schnell die

---

Meilensteine definiert, entlang derer er vorwärtsgehen möchte. Er hat auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier in diesem Saal über die Grundsatzbeschlüsse informiert. Im Anschluss an diese Information wurden auch persönliche Gespräche mit direkt Betroffenen geführt. Im Weiteren ist im Intranet eine Seite aufgeschaltet, in der die Beschlüsse der Projektgruppe Reorganisation mitgeteilt werden, sodass sich die Mitarbeitenden zeitnah informieren können. Kurz zur aktuellen Situation: Sie wissen, am 1. Februar wird der Gemeinderat in erster Lesung über die Reorganisation beraten, am 8. Februar ist die zweite Lesung. Am 9. Februar werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die konkreten Beschlüsse informiert. Natürlich ist jetzt eine gewisse spürbare Anspannung vorhanden im Hinblick auf diesen Termin und verständlicherweise will jede und jeder wissen, in welchem „Kästchen“ des Organigramms er oder sie sich wiederfinden wird. Das ist, denke ich, normal.

Zu sagen ist aber, dass der Entscheid, die einprozentige Lohnsenkung nicht wieder rückgängig zu machen, nicht wirklich zu einer besseren Stimmung geführt hat. Ebenso nicht das Votum aus der letzten Einwohnerratssitzung, als es darum ging, wie schwierig es ist, Zutritt zur Verwaltung zu erlangen. Auch das haben ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht als sehr positiv empfunden.

Zur zweiten Frage: Es hat seit dem 1. Januar dieses Jahres keine weiteren Kündigungen gegeben. Zwei Kündigungen, die in 2016 ausgesprochen wurden, werden aber noch Auswirkungen im Jahr 2017 haben, bzw. erst im Jahr 2017 zum Tragen kommen. Im einen Fall handelt es sich um eine Kündigung wegen Mutterschaft, im anderen um eine Kündigung eines Mitarbeitenden aus eigenem Antrieb. Vier weitere Mitarbeiter haben angekündigt, in Pension zu gehen auf Ende 2017 bzw. Ende Januar 2018. Dies zeigt aus meiner Sicht auch eine gewisse Verbundenheit mit der Gemeinde; man informiert die Gemeinde frühzeitig, damit sie Gelegenheit hat, die notwendigen Schritte rechtzeitig einzuleiten.

**Kathrin Schaltenbrand-Kovacs**, FDP-Fraktion: Ich habe eine Frage betreffend Tagesstruktur an der Primarschule: Warum sind alle fünf Mittagessen obligatorisch? Wieso kann man das nicht modular auf zwei, drei oder vier Mittagessen begrenzen?

**Thomas Pfaff**, Gemeinderat: In der ursprünglichen Planung war man konzeptionell von einer sogenannten gebundenen Tagesschule ausgegangen. D.h., die Schulkinder verbringen im Klassenverband den Schulunterricht und sodann im gleichen Klassenverband auch das Mittagessen und die Betreuungszeit. Ziel ist, den Gemeinschaftssinn zu fördern und die soziale Entwicklung zu unterstützen, indem die Kinder gemeinsam den Tag verbringen. Es ist auch hilfreich, insbesondere für Kinder mit sozialen Defiziten oder Entwicklungsrückständen, wenn sie in einer überschaubaren geschlossenen Gruppierung mitgezogen werden können. Dies wird vor allem in nordischen Ländern so praktiziert. Diese Tagesschulen aus nordischen Ländern haben in den Pisa-Studien recht gut abgeschnitten. Es gibt diesbezüglich aber auch eine Gegenbewegung. Verschiedene Fachleute vertreten heute eine konträre Meinung. Ich möchte hier insbesondere Klaus Hurrelmann, Ueli Keller oder Frau Prof. Dr. Marlies Krainz-Dürr erwähnen, die für eine offene Tagesstruktur plädieren. Man hat damit in Basel-Stadt oder auch in Deutschland gute Erfahrungen gemacht. Allschwil ist daran, das Konzept für die Tagesstruktur auf Primarstufe neu aufzugleisen. Künftig wird es die Verpflichtung, an allen fünf Mittagessen teilzunehmen, nicht mehr geben. Die Änderung wird einfließen in ein Reglement für die schulergänzende Tagesbetreuung, das in Kürze dem Einwohnerrat unterbreitet werden wird. Es ist in der kommenden oder übernächsten Woche im Gemeinderatstrakt traktandiert und wird anschliessend dem Einwohnerrat überwiesen. Sie haben dann zu Gelegenheit, noch selber darüber zu befinden, ob es so sein soll. Es ist also geplant, dass die gebundene Tagesschulstruktur zum nächsten Schuljahreswechsel aufgehoben wird.

**Rolf Adam**, CVP-Fraktion: Ich habe eine Anschlussfrage in Sachen Personalien. Sind schon Bewerbungen eingegangen für den neuen Gemeindeverwalter?

**Nicole Nüssli-Kaiser**, Gemeindepräsidentin: Ja. Am kommenden Montag werden Sie mit weiteren diesbezüglichen Informationen bedient.

**Simon Maurer**, SP-Fraktion: Vorhin wurde ein Steuerungsausschuss für den Schulhausneubau erwähnt, und auch in den Bürositzungen hören wir immer wieder von diesem Steuerungsausschuss, der darüber befindet, ob es in diesem Saal eine Uhr gibt und über andere Fragen. Mich nimmt Wunder, aus was für Leuten sich dieser Steuerungsausschuss zusammensetzt, wer ihn eingesetzt hat, und ob das ein ständiger Ausschuss ist, oder ob er abgeschafft wird, wenn das Projekt abgeschlossen ist.

**Christoph Morat**, Gemeinderat: Wir reden hier ja von einem Schulhaus mit einem recht grossen Volumen. Sowohl finanziell wie zeitlich war das nicht einfach zu bewältigen. Darum hatte der Gemeinderat beschlossen, um die Wege abzukürzen, einen Steuerungsausschuss und eine Projektleitung einzusetzen. Wie Sie wissen, und Sie haben es ja hier drin selbst beschlossen, hatte man einen externen Projektleiter bestimmt, der als Bauherrenvertreter auftrat. Gesamtprojektleiter ist Jürgen

---

Johner, Hauptabteilungsleiter Hochbau und Raumplanung. Der Steuerungsausschuss besteht aus Nicole Nüssli, Franziska Pausa und mir. Unter Beratung durch Jürgen Johner und dem Bauherrenvertreter haben wir Anträge des Nutzausschusses oder der Bauorganisation, also der Planer, entgegengenommen, darüber befunden und entschieden. Was über unsere finanziellen Kompetenzen hinausging, hat man dann im Gemeinderat traktandiert und dort beschlossen. Ich kann sagen, dass sich dieses Modell sehr bewährt hat. Wir hatten sehr kurze Entscheidungswege. Das war auch mit ein Grund dafür, dass wir reüssiert haben, was den Terminplan angeht. Es ist die Meinung, dass man diesen Steuerungsausschuss wie auch die ganze den Bau betreffende Organisation auch wieder zu Ende bringt und zurück in die Linie geht, wie dies bei derartigen Projekten üblich ist.

## ENDE DER FRAGESTUNDE

**Philippe Adam**, Präsident: Wir fahren fort mit Traktandum 1, Revision Polizeireglement.

**Markus Gruber**, 2. Vizepräsident:

§ 18 Grundsatz  
keine Wortmeldung

§ 19 Beschädigungen und Verunreinigungen  
keine Wortmeldung

§ 20 Littering  
keine Wortmeldung

§ 21 Gesteigerter Gemeingebrauch  
keine Wortmeldung

§ 22 Grundstücke und Anlagen  
keine Wortmeldung

§ 23 Öffentliche Sport-, Schul- und Freizeitanlagen  
keine Wortmeldung

§ 24 Grundsatz  
keine Wortmeldung

§ 25 Nachtruhe  
keine Wortmeldung

§ 26 Öffentliche Ruhetage  
keine Wortmeldung

§ 27 Lärmverursachende Tätigkeiten  
keine Wortmeldung

§ 28 Lärmverursachende Geräte  
keine Wortmeldung

§ 29 Feuerwehr und Knallkörper

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Hierzu haben wir einen Antrag. Diese Bestimmung sieht vor, dass am 31. Juli, am 1. August und an Silvester das Abbrennen von Feuerwerk erlaubt ist. Nicht ganz so geschickt ist, dass keine Zeiten angegeben sind. Man dürfte also schon am 31. Juli morgens anfangen und dann zwei Tage lang durchgehend Feuerwerk abbrennen. Das war aber nicht die Meinung. Wir beantragen, dass man diese Bestimmung ergänzt und definiert, dass das Abbrennen von Feuerwerk an den betreffenden Tagen jeweils zwischen Sonnenuntergang und 1:00 Uhr des Folgetages erlaubt ist. Dann hat es einen Anfang und ein Ende.

**Philippe Hoffmann**, Gemeinderat: So, wie ich das hier lese, soll das Feuerwerk zwischen Sonnenuntergang und 1:00 Uhr des Folgetages bewilligungspflichtig sein. Zu allen anderen Zeiten wäre

---

es also nicht bewilligungspflichtig. Ich glaube, das ist nicht die Absicht, die dahinter steht. Darum bitte ich, den Antrag zu präzisieren, bzw. zu überdenken.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Die Formulierung lautet: „*Ausserhalb* der Bundesfeier ... zwischen Sonnenuntergang und 1:00 Uhr des Folgetages ...“, also *ausserhalb* der genannten Zeiträume, soll das Feuerwerk bewilligungspflichtig sein.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Wir werden dem Antrag nicht zustimmen. Die Beschränkung auf 1:00 Uhr morgens finden wir zu streng. Man könnte höchstens überlegen, ob man den 31. Juli ganz streicht, denn richtige Schweizer feiern sowieso am 1. August und nicht am 31. Juli.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wenn Florian Spiegel der Meinung ist, dass der Zeitrahmen zu eng ist, dann sollte er doch einen Antrag stellen, andere Zeiten einzusetzen. Uns geht es darum, dass nicht die ganze Nacht geknallt wird. Da geht es um Einwohner, die vielleicht auch einmal schlafen wollen, und es geht auch um Tiere. Es wäre darum sicher angebracht, dass man einen Zeitpunkt angibt, zu welchem Schluss sein sollte. Im Übrigen: Gemäss der Formulierung des Gemeinderates ist an den betreffenden Tagen streng genommen jeweils um 24 Uhr Schluss. Unsere Formulierung ist also insoweit sogar grosszügiger.

Antrag EVP/GLP/Grüne-Fraktion:

§ 29 soll wie folgt ergänzte werden: „*Ausserhalb* der Bundesfeier am 31. Juli, 1. August und des Silvesters, *jeweils zwischen Sonnenuntergang und 1 Uhr des Folgetages*, ist das Abbrennen von Feuerwerk und Knallkörpern bewilligungspflichtig.“

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 30 Lichtemissionen

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Die Kommission stellt den Antrag, in Abs. 6 den Begriff „übermässig“ zu streichen. Wir sind der Meinung, dass die Formulierung „übermässig störend“ eine überflüssige Verdoppelung ist.

**Barbara Grange**, SP-Fraktion: Ich habe ein paar Fragen zu diesem Paragraphen. Muss ich mir in Zukunft Gedanken darüber machen, was für Lichtemissionen aus meinem Wohnhaus herauskommen? Ist es möglich, dass meine Nachbarn befinden, meine hell beleuchtete Fensterfront störe sie wahnsinnig, und ich soll doch bitte den Rollladen herunterlassen (und vielleicht steht dann in der Verordnung „um 22 Uhr“), oder ich solle mir dicke Vorhänge nähen, aber ich soll jedenfalls etwas tun? Muss ich mir Gedanken darüber machen, ob meine Wohnzimmer-Ständerlampe, die gegen die Decke strahlt, eventuell nicht gesetzeskonform ist und ich mich auf Licht beschränken muss, das ausschliesslich von oben nach unten strahlt? Darf ich dafür aber meinen Garten hell beleuchten und dieses Licht die ganze Nacht hindurch brennen lassen, weil ich das „sicherheitsrelevant“ finde? Diese Fragen, die bei der Lektüre des Paragraphen 30 aufkommen, sind meines Erachtens nicht wirklich die Lösung dessen, was die Initiative verlangt hatte. Ich denke, es bräuchte eine Überarbeitung und Präzisierung.

**Philippe Hoffmann**, Gemeinderat: Die gestellten Fragen werden mit dem allerersten Wort in Abs. 1 beantwortet, wo es heisst, dass es um „unnötige“ Lichtemissionen geht.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Dann stellt sich die Frage, wer entscheidet, was „unnötig“ ist. Ich bin ganz klar der Meinung, dieser Paragraph führt dazu, dass Nachbarn einander das Leben schwer machen können. In der Initiative ist grundsätzlich nur von Aussenbeleuchtung die Rede. Es geht also vor allem um den Aussenraum. In Abs. 2 des § 30 ist das aber nicht klar. Oder wenn jemand zum Beispiel eine Terrasse hat und diese nachts noch beleuchten will, dann ist dieses Licht nicht sicherheitsrelevant. Muss es der Betreffende darum abschalten? Man könnte diese Einwände vielleicht spitzfindig finden, aber wenn man Bundesgerichtsentscheide liest, dann sieht man, dass es viele Leute gibt, die sich ein Hobby daraus machen, solche Fälle weiterzuziehen. Im Weiteren nimmt mich immer noch die in Abs. 8 erwähnte ergänzende Verordnung Wunder. Ich stelle den Antrag, dass diese Verordnung, bzw. deren Entwurf, den Einwohnerratsmitgliedern bis Mitte nächster Woche per E-Mail zugestellt wird. Im Übrigen behalten wir uns vor, für die zweite Lesung einen Vorschlag vorzulegen, wie man diesen Paragraphen besser formulieren könnte. Wir werden diesen Vorschlag rechtzeitig allen Fraktionen zukommen lassen.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Der Artikel über die Lichtemissionen ist ein klassischer Knackpunkt in diesem Reglement. Er ist sehr offen formuliert und es wird noch eine Verordnung dazu geben. Gleichzeitig ist das aber eigentlich eine Strafnorm. Es ist selbstverständlich nicht so, dass man eine Bewilligung braucht, um eine Beleuchtung zu machen. Dadurch hat man aber auch keine Sicherheit, ob eine Beleuchtung, die man irgendwo installiert, erlaubt ist oder nicht. Das weiss man erst dann, wenn der Nachbar kommt und einen anzeigt. Und dann kann der Strafrichter darüber entscheiden, was für Lichtemissionen in Allschwil zulässig sind. Das kann es nicht sein. Irgendwo muss man doch wissen, was gilt. Wir sehen die Lösung aber nicht darin, dass man den ganzen Paragrafen kippt oder vollständig überarbeitet, sondern wir sind der Meinung, dass so etwas eben nicht eine Strafnorm sein darf, sondern dass es eine rein verwaltungsrechtliche Bestimmung sein muss. Wir werden darum nachher bei § 49 den Antrag stellen, dass unter anderem dieser § 30 auf dem Strafkatalog herausgenommen wird und stattdessen der Gemeinderat ermächtigt wird, zu ermahnen, Verfügungen mit Strafandrohung zu erlassen oder nötigenfalls störende Anlagen auf Kosten des Verursachers entfernen zu lassen. Aber eine direkte Bussen-Androhung geht nicht.

**Philippe Hoffmann**, Gemeinderat: Wenn schon eine Überarbeitung vorgeschlagen wird, bitte ich, auch den Abs. 3 mit einzubeziehen.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Sehe ich recht, dass sich Abs. 4 – nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen sind in der Nacht auszuschalten – auch auf Leuchtreklamen etc. bezieht? Wird das Nähere dazu ebenfalls in der Verordnung geregelt, zum Beispiel die genauen Zeiträume?

**Philippe Adam**, Präsident: In § 8 der Verordnung steht der Zeitraum „zwischen 24 und 6 Uhr“.

**Philippe Hoffmann**, Gemeinderat: Dieser § 8 bezieht sich auf nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen. Lichtreklamen sind möglicherweise im Reklamereglement geregelt, das ich aber gerade nicht zur Hand habe. Ich werde das klären.

**Barbara Grange**, SP-Fraktion: Im Anschluss an das, was Matthias Häuptli gesagt hat: Der Paragraf tangiert auch die Frage, was man an Lichtquellen plant in seinem Aussenraum. Wäre es da nicht angebracht, im Zonenreglement einen Querverweis anzubringen, damit diese Problematik einer Baumherrschaft nicht durch die Lappen geht?

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Zu dem genannten Zeitraum „24 bis 6 Uhr“ gibt es einen Bundesgerichtsentscheid 144.233, in welchem von „22 bis 6 Uhr“ die Rede ist.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: § 30 hat eine Grundlage, und diese Grundlage heisst Initiative. Diese war vom Einwohnerrat einstimmig überwiesen und als relevant eingestuft worden. Der Gemeinderat stand massiv dahinter, die Initiative umzusetzen. Ich bitte darum alle miteinander, sich vor der zweiten Lesung diesen Text zu organisieren; wer ihn nicht hat, dem kann ich ihn schicken. Was dort drin steht, ist das, was man wollte und was unser Auftrag ist.

Antrag der KSFVZ:

In Abs. 6 ist der Begriff „übermässig“ zu streichen.

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Ich hätte noch gerne eine Aussage dazu, dass uns der Entwurf der Verordnung zugestellt wird.

**Philippe Hoffmann**, Gemeinderat: Das wird erledigt.

§ 31 Grundsatz

keine Wortmeldung

§ 32 Kantonale oder kommunale Anordnungen

keine Wortmeldung

§ 33 Öl- und Gasfeuerungskontrolle sowie Feuerschau

keine Wortmeldung

---

§ 34 Überwachungspflicht  
keine Wortmeldung

§ 35 Leinenpflicht  
keine Wortmeldung

§ 36 Zutrittsverbot

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Die Kommission stellt den Antrag, dass auch beauftragte Organisationen Zutritt auf mit einem Verbot belegte Areale haben. Konkret geht es um Abs. 5 b), wonach Zutrittsverbote nicht für folgende Hunde im Einsatz gelten: Diensthunde der Polizei, des Grenzwachtkorps sowie des Militärs. Dort möchten wir die Einfügung: "sowie beauftragte Organisationen", z.B. Securitas, Daru-Wache etc.

Antrag der KSFVZ:

§ 36 Zutrittsverbot: Abs. 5 lit. b ist mit dem Zusatz „sowie beauftragte Organisationen“ zu ergänzen.

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

§ 37 Verunreinigungen  
keine Wortmeldung

§ 38 Gebühr für Hunde  
keine Wortmeldung

§ 39 Reitwege

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Die Kommission beantragt, den Titel wie folgt zu ergänzen: „Reitwege und Kennzeichnung“.

**Philippe Hoffmann**, Gemeinderat: Der Gemeinderat ist hier anderer Meinung. Ich komme nochmals zurück auf die Diskussion, die wir vorhin bei § 1 führten. Wir sind der Auffassung, dass es heute nicht mehr nötig ist, die Reittiere zu kennzeichnen. Ich habe mir vom Revierförster und anderen versichern lassen, dass das Problem beträchtlicher Flurschäden, verursacht durch Reiter, die kreuz und quer durch den Wald reiten, heute nicht mehr besteht. Es ist auch nie ein entsprechendes Problem an mich herangetragen worden. Man soll nicht etwas überreglementieren, was gar kein Problem darstellt. Ursprünglich kam die Idee zu dieser Reglementierung übrigens aus Biel-Benken. Dort wollte man damit Geld einnehmen, um verunreinigte Wege wieder putzen zu können.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Ich muss nicht lange darüber reden. Wir haben am Anfang den Entscheid getroffen, dass das Tragen der Plakette in den Zweckartikel des § 1 hineingehört. Dabei wollen wir doch jetzt bleiben.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Ich kann mich Jean-Jacques Winter insofern anschliessen, als wir die gleiche Diskussion nicht immer wieder von vorne anfangen sollten. Dies bezieht sich auch auf alle weiteren Anträge der Kommission zu § 39. Vielleicht kann der Präsident dafür sorgen, dass diese gesamthaft diskutiert und entschieden werden.

**Philippe Hoffmann**, Gemeinderat: Wie ich vorher schon sagte, soll man in der richtigen logischen Reihenfolge diskutieren und entscheiden. Hier bei § 39 geht es darum, ob man die Kennzeichnungspflicht will oder nicht. Erst wenn man das entschieden hat, steht fest, ob sie auch im § 1 erwähnt werden muss oder nicht.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Andreas Widmer brachte vorhin die Formulierung vom Huhn oder dem Ei. Er meinte damit, dass man beim Zweckartikel des § 1 entscheiden soll, dann steht fest, was gewollt ist, nämlich dass die Kennzeichnungspflicht ein Zweck ist, der in dem Reglement geregelt werden soll. Natürlich hat Gemeinderat Hoffmann recht damit, dass man trotzdem über jeden Artikel abstimmen muss, aber es muss nicht bei jedem Artikel nochmals die gleiche Diskussion mit den gleichen Argumenten geführt werden. Der Einwohnerrat hat vorhin mehrheitlich entschieden, dass er der Meinung der Kommission folgen und die Kennzeichnungspflicht beibehalten will.

**Christian Stocker Arnet**, SP-Fraktion: Ich wäre froh, wenn uns für die zweite Lesung aufgezeigt werden könnte, die das Kosten- Nutzen-Verhältnis dieser Plakette ist, also wie viel es kostet, diese Plaketten zu verwalten, und wie viel Flurschaden man mit diesen Kosten verhindern oder auf den Verursacher abwälzen kann.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Wir hatten doch zu Beginn der Legislaturperiode und auch am Ende der vorigen Legislaturperiode gesagt, dass möglichst alle Anliegen an die Kommission gemeldet werden sollten, damit diese darüber debattieren und sich eine Meinung dazu bilden kann, sodass man dann in der ersten Lesung über alle Anträge, und wenn es auch 20 oder 30 wären, zügig abstimmen kann. Jetzt kommen trotzdem wieder solche Einzelanträge wie von Herrn Stoker Arnet und teilweise auch von Frau Grange. Dieses Reglement ist seit über einem Jahr pendent, alle Fraktionen haben Mitglieder in der Kommission. Ich wäre wirklich froh gewesen, man hätte die jetzt aufgeworfenen Fragen in die Kommission getragen, statt sie jetzt erst in der ersten Lesung vorzubringen. Wir kommen so ja kaum vom Fleck.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Ich möchte beliebt machen, dass wir jetzt einfach abstimmen. In der Zeit, in der wir darüber diskutiert haben, wie wir abstimmen müssen, hätten wir längstens über alle Anträge zu diesem Thema abstimmen können.

**Simon Zimmermann**, SVP-Fraktion: Ich sehe es ähnlich. Und die Juristen bitte ich, ihre Argumentationen doch wirklich über die Kommission einfließen zu lassen. Ich weiss, sie sind hier die Fachleute, aber sie sollten ihre Anliegen nicht hier im Plenum breit diskutieren lassen, sondern es ihren Kommissionsmitgliedern mitgeben, und zwar frühzeitig. Das juristische Know-how ist wichtig, aber nicht hier drin. Es kommt mir fast ein wenig vor wie ein Wettkampf darum, wer der bessere Jurist ist dort drüben.

Antrag der KSFVZ:

§ 39 Reitwege, der Titel ist wie folgt zu ergänzen: „*und Kennzeichnung*“

**:::**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Die Kommission hat einen weiteren Antrag zu § 39. Es soll ein Abs. 5 eingefügt werden mit dem Wortlaut „Reittiere und Gespanne sind zu kennzeichnen.“

Antrag der KSFVZ:

§ 39 Reitwege, Es ist ein Absatz 5 „*Reittiere und Gespanne sind zu kennzeichnen.*“ einzufügen.

**:::**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Und noch ein dritter Antrag zu § 39: Es ist ein Absatz 6 einzufügen: „*Näheres regelt die Verordnung.*“

Antrag der KSFVZ:

§ 39 Reitwege, es ist ein Absatz 6 „*Näheres regelt die Verordnung.*“ einzufügen

**:::**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

§ 40 Temporäre Verkehrsanordnungen

keine Wortmeldung

§ 41 Regelmässiges Parkieren bestimmter Fahrzeuge

keine Wortmeldung

§ 42 Wegschaffen von Fahrzeugen

keine Wortmeldung

§ 43 Überhängende Bepflanzung

keine Wortmeldung

§ 44 Schneefall und Glatteis

keine Wortmeldung

§ 45 Organisation der Fasnacht

keine Wortmeldung

§ 46 Bewilligungen

keine Wortmeldung

§ 47 Bewilligungsgebühr

keine Wortmeldung

§ 48 Strafbarkeit

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir haben einen Antrag, der sich darauf bezieht, dass vor § 48 etwas eingefügt werden und dann der § 49 modifiziert werden soll. Beides gehört zusammen. Darum bringe ich den Antrag an dieser Stelle. Bis jetzt war es so, dass wir eine Strafbestimmung hatten mit dem Wortlaut: „Bei Verletzung der Bestimmungen dieses Reglements können Verwarnungen oder Bussen bis CHF 1000 ausgesprochen werden.“ Der Gemeinderat hatte also die Möglichkeit, Verwarnungen auszusprechen. Ich habe mir sagen lassen, man habe bis jetzt das Polizeireglement mit Augenmass umgesetzt. So wie es jetzt neu vorgesehen ist, gibt es die Möglichkeit der Verwarnung nicht mehr, sondern es heisst einfach: „Mit Busse bis CHF 5000 wird bestraft ...“ Wir meinen, das geht zu weit, dass man immer gerade mit einer Strafe einfährt. Das Reglement enthält, wie schon angesprochen, eine Menge Bestimmungen, die sehr allgemein gehalten sind. Zum Beispiel heisst es an einer Stelle: „Wald und Landschaft sind gebührend zu schonen.“ In § 49, wo aufgezählt ist, welche Verstösse strafbar sein sollen, ist auch diese Bestimmung enthalten. Es gibt aber ein kantonales Waldgesetz, in welchem steht, was man im Wald darf und was nicht; das müssen wir auf Gemeindeebene nicht auch noch regeln. Ein anderes Beispiel: „Alle sind verpflichtet, sie sauber zu halten und zu ihrer Sicherung und Erhaltung beizutragen.“ Auch das ist eine sehr allgemeine Bestimmung. Es ist vielleicht richtig, dies zu regeln, aber es ist nicht etwas, das man unter Strafe stellen kann. Wir meinen, alle diese allgemeinen Bestimmungen müssen aus der Aufzählung in § 49 herausgenommen werden. Stattdessen soll der Gemeinderat grundsätzlich bei allem, was im Polizeireglement geregelt ist, die Möglichkeit haben, zuerst einmal eine Verwarnung auszusprechen, das Gespräch zu suchen oder, wenn das nichts nützt, eine Verbotsverfügung oder eine Strafandrohung zu erlassen oder störende Zustände im Wege der Ersatzvornahme beseitigen zu lassen. Ein Beispiel aus dem Bereich Lichtemissionen: Wenn eine Beleuchtung störend ist, soll der Gemeinderat zuerst einmal feststellen, dass sie störend ist und dem Verursacher auftragen, die Störung zu beseitigen. Erst wenn der Betroffene dem nicht Folge leistet, macht er sich strafbar. Aber es hat keinen Sinn, die Frage, ob eine Beleuchtung störend ist, von Anfang an dem Strafrichter zu überlassen.

Darum beantragen wir, einen neuen § 47<sup>bis</sup> Verwaltungsrechtliche Sanktionen, einzufügen und bei § 49 alle allgemeinen Bestimmungen aus der Aufzählung zu streichen und sich dort auf die Bestimmungen zu beschränken, in denen es um ein konkretes Verhalten geht.

Es geht dann noch um einen zweiten Punkt. Wir haben einen Bussenkatalog, in welchem Ordnungsbussen von CHF 50 oder CHF 100 vorgesehen sind. Das ist relativ moderat und o. k. Diese Busen kommen aber nur zum Zug, wenn der Verstoß von einem Polizisten festgestellt und geahndet wird. Wenn hingegen jemand seinen Nachbarn beim Gemeinderat anzeigt und dieser dann tätig werden muss, dann ist die Busse bis CHF 5000. Das macht keinen Sinn. Wir beantragen, dies auf CHF 300 zu beschränken, denn hier geht es um Bagatelverstösse.

**Florian Spiegel**, SVP-Fraktion: Ich weiss, generell sollen Anträge etc. in der ersten Lesung bereinigt werden. Hier handelt es sich um einen Antrag, der, soweit man es zu dieser späten Stunde beim ersten Hören und Lesen beurteilen kann, sinnvoll ist. Aber er ist so aufwendig, dass es wirklich gut gewesen wäre, er wäre vorgängig verschickt worden. Ich möchte daher beliebt machen, dass Matthias Häuptli diesen Antrag jetzt zurückzieht und ihn den Fraktionen zuschickt, damit sie ihn in Ruhe studieren können mit all seinen Einzelheiten. Der Antrag tönt, wie gesagt, gut, aber zum jetzigen Zeitpunkt müsste ich ihn ablehnen, weil ich nicht sicher bin, was genau er alles beinhaltet. Ich möchte das zuerst nachlesen können.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich finde den Einwand gut. Ich habe den Antrag jetzt eingebracht, damit er in erster Lesung einmal auf dem Tisch ist. Ich möchte mich auch dafür entschuldigen, dass wir ihn nicht früher brachten. Dies liegt daran, dass er am Ende mit heisser Nadel gestrickt wurde. Ich würde aber gerne noch die Stimmung hören, um den Antrag gegebenenfalls auf die zweite Lesung hin zu überarbeiten.

**Philippe Hoffmann**, Gemeinderat: Nach unserem Verständnis wäre es natürlich nicht so, dass der Gemeinderat immer sofort mit Euphorie einfahren und fünftausendfränkige Bussen aussprechen würde. Das ist nicht die Idee. Wir haben auch keinerlei Interesse, einen Polizeistaat einzurichten. Das heisst auch, dass man zuerst das Gespräch sucht und allenfalls zuerst eine Verwarnung ausspricht oder eine Verfügung erlässt, bevor man zur grossen Bussenkeule greift. So wie ich als Nichtjurist das verstanden habe, ist diese Strafbestimmung aus zweierlei Gründen so formuliert worden: Zum Ersten hatten wir ja bei der Diskussion über das Feuerwehrreglement genau den gleichen Punkt. Es hiess dort, man brauche einen allgemeinen Bussenkatalog, also haben wir einen eingeführt. Zum Zweiten wissen wir von einer Reglementsrevision – soweit erinnerlich aus Reinach – die genau diesen Wortlaut enthält, der dann vom Kanton gutgeheissen wurde. Drittens geht es in diesem § 49 darum, dass man eine solche Handhabe braucht, um überhaupt Bussen aussprechen zu können.

**Kathrin Gürtler**, FDP-Fraktion: Die Ausführungen von Herrn Häuptli tönen sinnvoll, insbesondere dass man auch verwaltungsrechtliche Sanktionen vorsieht. Man muss sich diese Dinge jedoch sorgfältig durch den Kopf gehen lassen. Mein Vorschlag ist daher, dass man den Antrag der Kommission vorlegt. Diese soll sich eine Meinung bilden, über die man dann in der zweiten Lesung abstimmen könnte.

**Matthias Häuptli**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Ich bin damit einverstanden, wenn jetzt nicht abgestimmt wird. Ich ziehe den Antrag, wenn das nötig ist, auch erst einmal zurück. Die Kommission kann sich ja trotzdem dazu Gedanken machen.

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Wir wären froh, wenn wir den Antrag unverzüglich bekommen könnten. Wir haben am kommenden Montag nochmals eine Sitzung, in der wir ihn diskutieren könnten.

**Simon Maurer**, 1. Vizepräsident: Der Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion ist vorerst zurückgezogen.

#### § 49 Strafbestimmung

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Ich stelle an dieser Stelle gleichwohl den Antrag der Kommission, die Aufzählung um den § 39 Abs. 5 betreffend Reittiere zu ergänzen.

#### Antrag der KSFVZ:

§ 49 Strafbestimmung, beim § 39 der Abs. 5 einzufügen.

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

#### § 50 Ordnungsbussenverfahren

**Jérôme Mollat**, EVP/GLP/Grüne-Fraktion: Wir möchten beliebt machen, einen zusätzlichen § 50<sup>bis</sup> einzufügen. Wir möchten, dass eine jährliche Statistik über die gemäss Polizeireglement ausgesprochenen Strafen und Bussen erstellt wird. Wir halten das für nötig und zweckmässig. Zum einen werden ja jetzt Ordnungsbussen eingeführt. Neu wird auch die Polizei ermächtigt, Bussen direkt auszusprechen. Wir rechnen daher damit, dass vermehrt Bussen ausgesprochen werden. Darum ist es sinnvoll, dass wir als Einwohnerrat darüber informiert werden, wie häufig diese Bestimmungen zur Anwendung kommen. Der Aufwand dafür ist nicht allzu gross.

**Jean-Jacques Winter**, SP-Fraktion: Ja, aber das gehört nicht in ein Reglement. Das kann in der Verordnung geregelt werden. Oder man müsste nach Abschluss der zweiten Lesung einen Grundsatzantrag stellen, dass der Gemeinderat nach zwei Jahren über die Resultate berichtet.

**Rahel Balsiger Sonjic**, FDP-Fraktion: Ich schliesse mich weitgehend Jean-Jacques Winter an. Wenn jemand eine Busse einzahlen muss, ist das ja in der Buchhaltung ersichtlich; daraus kann also statistisches Material bezogen werden.

**Philippe Hoffmann**, Gemeinderat: Es ist nicht die Idee eines Reglements, dass man eine Statistik führen muss. Man kann auf anderen Wegen im Rat diskutieren, ob die Verwaltung diesen Zusatzaufwand auch noch treiben soll. Aber es ist sicher nicht Teil eines Reglements. Ich bitte darum, diesen Antrag abzulehnen.

Antrag der EVP/GLP/Grüne-Fraktion:

Es ist ein § 50<sup>bis</sup> einzufügen, wonach die Gemeindeverwaltung eine jährliche Statistik über die gemäss Polizeireglement ausgesprochenen Strafen und Bussen erstellt.

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 51 Aufhebung bisherigen Rechts

keine Wortmeldung

§ 52 Genehmigung und Inkrafttreten

keine Wortmeldung

Anhang I, S. 12

keine Wortmeldung

Anhang II, S. 13

keine Wortmeldung

Anhang III, S. 14

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: In der Ordnungsbussenliste, Ziff. 4.1 Reiten abseits der Reitwege, ist eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Aktuell steht dort § 40 Abs. 3, richtig muss es heissen § 39 Abs. 3.

Antrag der KSFVZ:

Die Ordnungsbussenliste (Anhang III) ist wie folgt zu ändern: 4.1 Reiten abseits der Reitwege (§ 39 Abs. 3 PR).

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Ein weiterer Antrag zur Bussenliste bezieht sich auf Ziff. 4.2:

Antrag der KSFVZ:

Die Ordnungsbussenliste (Anhang III) ist wie folgt zu ergänzen: *4.2 Fahren mit von Reittieren gezogenen Fahrzeugen abseits der Reitwege (§ 39 Abs. 3 PR)*, Bussenhöhe: CHF 50.--

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Der nächste Punkt betrifft Ziff. 4.3.

Antrag der KSFVZ:

Die Ordnungsbussenliste (Anhang III) ist wie folgt zu ergänzen: *4.3 Reiten ohne erforderliche Kennzeichnung (§ 39 Abs. 5 PR)*, Bussenhöhe: CHF 50.--

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

**Andreas Widmer**, Präsident der KSFVZ: Der letzte Antrag bezieht sich auf Ziff. 4.4

Antrag der KSFVZ:

Die Ordnungsbussenliste (Anhang III) ist wie folgt zu ergänzen: *4.4 Fahren mit von Reittieren gezogenen Fahrzeugen ohne erforderliche Kennzeichnung (§ 39 Abs. 5 PR)*. Bussenhöhe: CHF 50.--

**://:**

Der Antrag wird grossmehrheitlich angenommen.

**Philippe Adam**, Präsident: Ich stelle fest, dass die erste Lesung somit abgeschlossen ist. Die Abstimmung über die Anträge des Gemeinderates gemäss Bericht erfolgt erst im Anschluss an die zweite Lesung in der Februar-Sitzung. Ich wünsche allen einen schönen Abend und einen guten Heimweg.

ENDE DER SITZUNG: 21.30 UHR